

## AUFNAHME IN DEN WIENER FUSSBALL-VERBAND

Der Wiener Fußball-Verband freut sich, daß Sie die Absicht haben, Ihre sportliche Betätigung in einer geregelten Meisterschaft in Wien abwickeln zu wollen. Dazu sind selbstverständlich gewisse Voraussetzungen notwendig, die wir Ihnen tieferstehend bekanntgeben.

Ihr Verein muß sich als Verein gründen, d.h. es ist eine Generalversammlung notwendig, bei der die Gründung des Vereines beschlossen wird. Diese Gründungsversammlung ist der Vereinspolizei in der Bundespolizeidirektion Wien, 1010 Wien, Schottenring 7–9, bekanntzugeben und gleichzeitig Vereinssatzungen in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Von der Einreichung ist eine Bestätigung zu verlangen.

Nur eine Untersagung des Vereines wird mittels Bescheid innerhalb 6 Wochen erlassen.

Sollte ihr Verein außerhalb von Wien seinen Sitz bzw. seinen Sportplatz haben, ist zur Teilnahme an der Meisterschaft die Zustimmung des für das Bundesland zuständigen Landesverbandes und des Präsidiums des WFV erforderlich.

In den Satzungen sind folgende Punkte aufzunehmen:

1. „Das aktive und passive Wahlrecht von Vereinsmitgliedern, die Nichtamateure und Vertragsamateure im Sinne des Regulativs des ÖFB sind, ruht für die Zeit dieses Vertragsverhältnisses. Gleiches gilt für Mitglieder des Vereines, die zum Verein in einem Dienstverhältnis stehen oder für ihre Tätigkeit für den Verein eine regelmäßige Zuwendung erhalten, die den Betrag der Auslagenersatzes bzw. die Geringfügigkeitsgrenze nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) übersteigt.“
2. Bei der Auflösung des Vereines wird das Vermögen einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Nun steht einer Anmeldung beim WFV „fast“ nichts mehr im Wege. Sie brauchen:

1. Ein Ansuchen auf Vereinspapier an den Wiener Fußball-Verband um Aufnahme.
2. Vorlage der an die Vereinsbehörde gerichtete Errichtungsanzeige und der Vereinssatzungen, die den Verbandsstatuten nicht widersprechen dürfen. Sie haben die Bestimmung zu enthalten, daß der Verein auf gemeinnütziger Basis von einem gewählten Vorstand ehrenamtlich geführt wird.
3. Widmung des Vereinsvermögens für einen genau bezeichneten gemeinnützigen Zweck im Falle der Vereinsauflösung.
4. Vereinsregistrauszug (ist nachzubringen).
5. Die schriftliche Bekanntgabe des Vereinsvorstandes mit Adresse und Telefonnummer.
6. Nachweis einer geeigneten Sportanlage in Eigentum oder Miete in Wien
7. Vorlage einer Utensilienliste (mind. 2 verschiedenfarbige Garnituren müssen vorhanden sein).
8. Die namentliche Bekanntgabe von mindestens 15 Spielern, die natürlich auf „EIGENE GEFAHR“ an den Wettspielen teilnehmen.

Wenn Sie diese Unterlagen in der Geschäftsstelle des Wiener Fußball-Verbandes rechtzeitig, d.h. bis spätestens Mitte Juni, abgeben, wird über eine Aufnahme entschieden und Ihr Verein kann bereits ab der kommenden Saison, die Ende August beginnt, an der Meisterschaft des Wiener Fußball-Verbandes teilnehmen.

Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

1. Jeder Spieler kann nur bei einem Verein gemeldet sein, d.h. sollten Sie Spieler haben, die noch bei einem anderen Verein gemeldet sind, müssen Sie trachten, daß Sie in der Übertrittszeit diese Spieler bei Ihrem Verein anmelden können.
2. Die Kosten für die Anmeldung eines Spielers erfahren Sie in der Geschäftsstelle, ebenso die Höhe des Mitgliedsbeitrages, der von Ihrem Verein pro Jahr zu begleichen ist.
3. Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb des WFV ist die Abwicklung aller Meisterschafts-, Cup- und Freundschaftsspiele mittels Fussball-Online.

Dazu muss vom Verein gewährleistet werden, dass am Heimspielplatz ein geeignetes Endgerät (Laptop oder Standgerät mit Internetanschluss) für die Abwicklung des Online-Spielberichtes zur Verfügung steht.

Für dieses System ist eine monatliche Systemnutzungsgebühr von derzeit € 35,-- vorgeschrieben

**Es stehen Ihnen selbstverständlich unsere langjährigen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sowie unsere Funktionäre jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.**

**Zu guter Letzt möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Mitgliedschaft in einer so großen Gemeinschaft selbstverständlich an gewisse Regeln gebunden ist, d.h. daß eine Übertretung mit gewissen Strafen, die Sie aus dem Regulator des ÖFB bzw. aus dem WFV – Bestimmungen ([www.wfv.at](http://www.wfv.at)) ersehen können, geahndet wird.**

Sollten Sie sich zur Anmeldung Ihres Vereines beim Wiener Fußball-Verband entscheiden, wünschen wir Ihnen bereits jetzt viele sportliche Erfolge.